

79d 22.11

ZWECKVERBAND GRUPPENWASSERWERK DIEBURG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zentralregistratur	
Eing.: 29. Juni 2009	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 29. Juni 2009	
Nr.:	Anl. ✓



vorab per Fax Nr.: 0611 / 81 51 941 – 3 Blatt
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg • 64832 Babenhausen

Hess. Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

WASSERWERK
HERGERSHAUSEN
64832 Babenhausen
Telefon 06073/603-0
Telefax 06073/603-40
Telefax 06073/603-58
e-mail: zvg@wasserwerk.com

22. Juni 2009

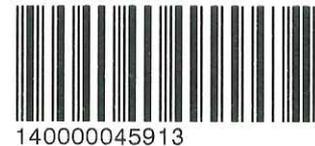
Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen
ww - gc

Es schreibt Ihnen / Tel.- Nr.
Herr Wittwer / 06073 603 - 24
E-Mail: wittwer@wasserwerk.com

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmeplan
Ergänzende Stellungnahme des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG)
zu der gemeinsamen Stellungnahme des ZVG und des Zweckverbandes Wasserver-
sorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO)



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Wasserversorgers ZVG Dieburg befinden sich zwei große Brunnengalerien, deren Wasserschutzgebietsabgrenzung veraltet oder noch nicht festgesetzt ist. Das Einzugsgebiet der Brunnen wird von den Bearbeitungsgebieten 2470_3201, 2470_0000 und in Teilbereichen von 2470_1010 erfasst.

Flächendeckend, innerhalb des Einzugsgebietes seiner Brunnen, ist das Grundwasser in einem schlechten chemischen Zustand (Nitrat) und in Teilbereichen zusätzlich in einen schlechten Zustand (Pflanzenschutzmittelwirkstoffe) eingeteilt worden. Diese Einstufung erfolgte auf so genannten Referenzmessstellen.

Mit den Analysedaten der Grundwasserüberwachungspegel des ZVG Dieburg und seines Nachbarverbandes, Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, lässt sich eine genauere Abgrenzung der beeinträchtigten Grundwasserkörper erstellen.

Aus den Analyseergebnissen der Eigenüberwachung des Zweckverbandes ist bekannt, dass lokal auch beeinträchtigte Grundwasserkörper vorhanden sind. Der größere Teil des Grundwassers, das der ZVG fördert, weist aber nur geringe Nitratwerte auf. Mit einer genaueren Abgrenzung der beeinträchtigten Grundwasserkörper lassen sich auch die Maßnahmen zur Reduzierung des Nitratgehalts gezielter planen.

Die anzustrebenden Maßnahmen sind in erster Linie durch die Landwirtschaft, bedingt auch durch die Forstwirtschaft, umzusetzen.



Der ZVG ist im Zuge der Wasserschutzgebietsverordnung angehalten, mit den betroffenen Landwirten und Forstbesitzern Kooperationsvereinbarungen zur Minimierung der Stickstoff- und PSM-Einträge abzuschließen. Die schon bestehenden Arbeitsgruppen zwischen den Wasserversorgern ZVG und ZWO und den Landwirten können auch über die Bereiche außerhalb der Wasserschutzgebiete ausgedehnt werden.

Maßnahmenprogramm – Beurteilung mengenmäßiger Zustand des Grundwassers

Der im Einzugsbereich der Brunnen des ZVG liegende Grundwasserkörper wird mengenmäßig als „gut“ eingestuft. Aus den bei Wasserrechtsverfahren des ZVG gewonnenen Erkenntnissen (hydraulische Grundwassermodelle) wurde deutlich, dass die Oberflächengewässer (Vorfluter Gersprenz und Lache) und die aktiven Kiesabbauflächen die Grundwasserkörper beeinflussen.

Die Lache und Gersprenz speisen in ihrem Unterlauf in das Grundwasser ein. Um diesen Effekt noch zu verbessern, wurden in den Unterlauf Sohlschwellen eingebaut, um durch den erhöhten Einstau eine höhere Infiltrationsrate zu erreichen. Diese Schwellen behindern die Passierbarkeit in beide Richtungen nicht und sind auch zukünftig zu erhalten.

Bei angestrebtem Rückbau von Passierbarkeitshindernissen sollten vorab die Auswirkungen auf die Mengenbilanz des Grundwassers ermittelt werden.

Finanzierung der Maßnahmenprogramme

Angaben über die Finanzierung der Maßnahmen werden nicht gemacht. Im Bereich Grundwasser könnte es zu einer Doppelfinanzierung kommen.

Derzeit werden von der Investitionsbank Hessen (IBH) die Organisation und Überwachung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Wasserversorger und Landwirten über Zeiträume von 6 Jahren gefördert. Würde die Organisation der Umsetzung einem dritten Partner auch organisatorisch übergeben, könnte es zu Interessenüberschneidungen und Doppelförderungen kommen.

Der ZVG als Wasserversorger kooperiert in dem südlich betroffenen Gebiet mit der Arbeitsgruppe Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg (AGGL) und in der restlichen Fläche mit der Nitratarbeitsgruppe des ZWO. Hier wurde schon erfolgreich kooperatives Zusammenarbeiten mit der Landwirtschaft praktiziert, was bereits zu Verbesserungen im Bereich der Grundwasserqualität führte.

Aus diesem Grunde sollten die Wasserversorger in den weiteren Prozess mit eingebunden sein. Vom ZVG wird vorgeschlagen, die Umsetzung der Maßnahmen auch zu übernehmen.

...

Dazu sollten aber verbindliche und planbare Vorgaben zur Finanzierung, auch über die Umsetzungszeiträume, gemacht werden.

Der ZVG möchte aber schon jetzt der Absicht widersprechen, dass „Eventuelle Auswirkungen der Wasserentnahme auf Natur und Landschaft sowie die Landwirtschaft (Umweltkosten) durch Abgaben oder Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen ‚internalisiert‘ werden könnten“.

Der ZVG stellt hiermit klar, dass er im Auftrag seiner Kommunen eine öffentliche Aufgabe erfüllt und Daseinsvorsorge betreibt. Wenn die Sicherstellung einer Region mit Trinkwasser zu evtl. Auswirkungen führen sollte, dann sind auch die weiteren Nutzer von Grundwasser mit in die Verantwortung zu ziehen. Dazu gehören neben Industrie und Gewerbe mit steigender Tendenz die Landwirtschaft und die hohe Anzahl der genehmigungsfreien privaten Nutzung.

Zur Erreichung von Planungssicherheit in der noch angestrebten Zusammenarbeit mit den Landwirten, in den bestehenden Verfahren zur Festsetzung der Wasserschutzgebiete, bitten wir um Zusendung der angekündigten Finanzierungskonzeption.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, erreichen Sie mich unter ☎ 06073 603-24.

Freundliche Grüße nach Wiesbaden

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'i. A. Wittwer', written over a horizontal line.

i. A. Wolfram Wittwer
Technischer Betriebsleiter